

# Antrag auf Freistellung von den Unterrichtsfächern der Allgemeinbildung in der Berufsschule (einzureichen bei der Schulleitung)



(gesetzliche Grundlage: VwV Dauer und Erfüllung der Berufsschulpflicht vom 14.11.2001, Az.: 51-6601.40/117)

Verteiler: (wird von der Schule ausgefüllt)

Antragsteller/-in

Klassenlehrer/-in

Akte

Wenn eine Schülerin / ein Schüler nachweisen kann, dass sie / er eine Erstausbildung erfolgreich absolviert hat, kann die Schulleitung sie / ihn von den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde auf Antrag freistellen. Andere Freistellungsgründe, wie z.B. Fachhochschulreife oder Hochschulreife, werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Wer eine Erstausbildung abgeschlossen hat, kann von der zuständigen Kammer (Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer) eine Freistellungsbescheinigung für das Unterrichtsfach Wirtschaftskompetenz bekommen. Eine Freistellung von Unterrichtsfach Wirtschaftskompetenz in der Berufsschule kann nur nach Vorlage einer Freistellungsbescheinigung der entsprechenden Kammer genehmigt werden.

(von der Auszubildenden / dem Auszubildenden auszufüllen)

Name: ..... Vorname: ..... Klasse: .....

Hiermit beantrage ich die Freistellung vom Unterrichtsfach / - fächern:

**Deutsch**

**Gemeinschaftskunde**

eine Kopie des Berufsschulabschlusszeugnisses liegt bei

**Wirtschaftskompetenz** (Nur bei Zweitlehre und mit Bescheinigung der zuständigen Kammer möglich)

die Freistellungsbescheinigung der zuständigen Kammer liegt im Original oder als Kopie bei

### Ich nehme zur Kenntnis:

- Wenn ich die Note *mangelhaft* im Versetzungszeugnis / im Abschlusszeugnis ausgleichen muss, könnten mir entsprechende Noten für einen Ausgleich fehlen.
- Die Freistellung gilt für die gesamte Berufsschulzeit, sofern sie nicht von der Schulleitung widerrufen wird.
- Bei der Stunden- und Vertretungsplanung kann die Freistellung einzelner Schüler vom allgemeinbildenden Unterricht nicht berücksichtigt werden. Ggfs. kann es durch den Wegfall der Unterrichtsstunden dazu kommen, dass an diesen Tagen im Betrieb gearbeitet werden muss.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Auszubildende / Auszubildender

(vom Ausbildungsbetrieb auszufüllen)

Vom Antrag haben wir Kenntnis genommen.

Der Antrag wird seitens des Ausbildungsbetriebes  befürwortet  nicht befürwortet

.....  
Datum

.....  
Stempel / Unterschrift Betrieb

(von der Schulleitung auszufüllen)

Der Antrag auf Freistellung wird

nicht genehmigt (Begründung siehe Rückseite).

für die Fächer  Deutsch  Gemeinschaftskunde  Wirtschaftskompetenz genehmigt.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Schulleitung

### Hinweise zum vorliegenden Antrag:

- Die Antragsgenehmigung liegt im Ermessen der Schulleitung. Die nachgewiesenen Noten müssen mindestens *befriedigend* sein.
- Im Falle einer Antragsgenehmigung enthält das künftige Abschlusszeugnis in den genannten Unterrichtsfächern keine Noten, sondern lediglich einen Verweis auf die Freistellung gemäß Verwaltungsvorschrift vom 14.11.2001, Az.: 51-6601.40/117. Eventuell daraus erwachsende Nachteile bei einer späteren Bewerbung sind dem Antragsteller bekannt.
- Aufgrund fehlender Pflichtfachnoten in den Prüfungsfächern kann für das Prüfungszeugnis auch bei sonst sehr guten Leistungen kein Preis oder eine Belobigung vergeben werden.
- Im lernfeldbasierten Unterricht können prüfungsrelevante Inhalte fachübergreifend in die allgemeinbildenden Fächer mit einbezogen werden, die aber bei der Abschlussprüfung in den **Fachkundefächern geprüft** werden. Bei Freistellung verzichten Sie ggfs. auf eine vollständige prüfungsvorbereitende Beschulung.
- Der Antrag kann nur innerhalb der ersten 4 Wochen nach Unterrichtsbeginn gestellt werden.